

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach §46 StVO im Rahmen der Trauung

Antragstellende Person

Familienname		Vorname	
E-Mail und/oder Telefonnummer			
Straße / Hausnummer			
PLZ		Ort	
Land			
Kfz-Kennzeichen			
Die Örtlichkeit der Trauung			
<input type="checkbox"/> Markt (Rathaus)			
<input type="checkbox"/> Krämerstraße (Standesamt)			
<input type="checkbox"/> Hühnermarkt (Couven-Museum)			
Datum und Uhrzeit der Trauung: _____, ____:____Uhr			

Datenschutzerklärung

Hinweis zum Datenschutz:

Bei dem Antrag müssen von Ihnen personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Gesundheitsdaten, ggfls. Urkunde über die Bestellung des Vertreters) erhoben werden. Ein Nachweis über den Status der Pflegenotwendigkeit muss durch ein ärztliches Attest und/oder den Bescheid über die Festlegung des Pflegegrades bereitgestellt werden. Damit diese Daten unter Würdigung des Datenschutzrechtes verarbeitet werden dürfen, bedarf es einer persönlichen Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Art. 7 EU Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Bezüglich der Bereitstellung Ihrer Gesundheitsdaten muss gem. Art. 9 (2) lit. a) DS-GVO die Einwilligungserklärung unterschrieben vorgelegt werden, ggfls. durch den nach dem Sorgerecht bestellten Vertreter. Hier gilt die Einwilligung dann auch für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Vertreters. Die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss freiwillig erfolgen.

Verarbeitung ist u.a. das Erheben, Speichern, Übermitteln und Nutzen der Daten zur Erledigung des beschriebenen Vorgangs und zur Erfüllung des damit einhergehenden Zwecks. Mit der unterschriebenen Erklärung bestätigen Sie Ihre Einwilligung in die Verarbeitung der Daten zu dem genannten Zweck. Sie haben gemäß Art. 7 (3) DS-GVO das Recht, eine erteilte Einwilligung für die Zukunft jederzeit bei der verantwortlichen Stelle zu widerrufen. Dieses Recht steht allen Beteiligten in diesem Antragsverfahren zu. Mit Widerruf der Einwilligung würde dann allerdings die Ausnahmegenehmigung zurückgenommen werden müssen.

Die Daten werden nur innerhalb der Stadtverwaltung Aachen und ausschließlich an für die Bearbeitung zuständige Beschäftigte weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte zu einem anderen Zweck ist ausgeschlossen. Die elektronische Datenverarbeitung bei der Stadtverwaltung Aachen erfolgt mit Unterstützung des IT-Dienstleisters

regio iT aus Aachen. Die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften ist durch einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO und durch ständige Kontrollen gewährleistet. Die Daten werden in diesem Erfassungssystem nach sechs Monaten gelöscht. Für ein sich anschließendes Verfahren gelten gegebenenfalls andere Löschfristen.

Wir weisen darauf hin, dass bei Formularen, die dazu geeignet sind, Dateien als Anhang aufzunehmen, diese Anhänge vor Übernahme in das Verarbeitungssystem der Stadt Aachen auf Befall mit Schadsoftware geprüft werden. Sollten solche Auffälligkeiten festgestellt werden, so werden Sie hierüber bereits in dem Formular informiert. Eine Übernahme solcher Dateien wird abgelehnt, der Vorgang wird mit diesem Dateianhang nicht weiter ausgeführt.

Sie haben das Recht, auf Anfrage bei der verantwortlichen Stelle Auskunft darüber zu erhalten, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden und dann auch, um welche Daten es sich handelt. Weiterhin haben Sie das Recht, dass sie betreffende unrichtige Daten korrigiert und nicht mehr benötigte Daten gelöscht werden. Bei Unstimmigkeiten bezüglich der Rechtmäßigkeit oder des Löschanpruches können Sie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Sie haben das Recht, bei dem Verantwortlichen Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an die verantwortliche Stelle oder den Datenschutzbeauftragten der Stadt Aachen wenden. Im Falle einer Beschwerde steht es Ihnen zu, sich an die Aufsichtsbehörde, Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW), Düsseldorf zu wenden.

Verantwortliche Stelle: Stadt Aachen, Die Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen; E-Mail: info@mail.aachen.de; tel.: 0241-4320

Datenschutzbeauftragter: Herr Stärk; E-Mail: datenschutz@mail.aachen.de; tel.: 0241-4327231

Aufsichtsbehörde: LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf; E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de; tel.: 0211/38424-0

Erklärung antragstellende Person

Ich habe die Datenschutzerklärung in diesem Formular zur Kenntnis genommen. Ich erteile hiermit die Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten zu dem genannten Zweck und beantrage hiermit die erforderliche Ausnahmegenehmigung für den beantragten Zeitraum*

* Es handelt sich um eine Pflichtangabe.

Ort, Datum _____

Unterschrift antragstellende Person